

Schriften zum Strafrecht

Band 294

**Zum Status
fremdkultureller Wertvorstellungen
bei der Strafzumessung**

**Sozialwissenschaftliche, kriminologische und
strafzumessungsrechtliche Perspektiven**

Von

Kai Werner



Duncker & Humblot · Berlin

KAI WERNER

Zum Status fremdkultureller Wertvorstellungen
bei der Strafzumessung

Schriften zum Strafrecht

Band 294

Zum Status fremdkultureller Wertvorstellungen bei der Strafzumessung

Sozialwissenschaftliche, kriminologische und
strafzumessungsrechtliche Perspektiven

Von

Kai Werner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Arbeit im Jahre 2015
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-14873-8 (Print)
ISBN 978-3-428-54873-6 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84873-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober des Wintersemesters 2015/2016 von der Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen berücksichtigt worden, soweit es mit der Konzeption der Arbeit zu vereinbaren war. Der Text wurde darüber hinaus an einigen Stellen für die Veröffentlichung überarbeitet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema der Dissertationsschrift stellte eine ganz besondere Aufgabe für mich dar, welche ohne die Unterstützung und den Rückhalt meines privaten und kollegialen Umfeldes – die Grenzen sind zuweilen unscharf geworden – wohl kaum realisierbar gewesen wäre. Es ist ein willkommener Anlass, dass der Abschluss dieses langjährigen Projekts nun auch in diesem Rahmen die Möglichkeit eröffnet, sich bei all jenen zu bedanken, die gleichsam ihren Teil zum Gelingen beigetragen haben. Ich bitte um Nachsicht, sollte sich jemand vergessen fühlen.

Ich möchte zunächst meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Günther Jerouschek M.A. danken. Die Beschäftigung an seinem Lehrstuhl hat das Promotionsvorhaben in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht überhaupt erst möglich gemacht. Das entgegengebrachte Vertrauen innerhalb der letzten Jahre war eine unbezahlbare Unterstützung. Tiefer Dank gebührt meinem Doktorvater auch deshalb, weil er mir stets hinreichend Raum und Zeit zur Anfertigung der vorliegenden Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

In herzlicher Dankbarkeit verbunden bin ich auch meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Günter Kräupl, der den Entstehungsprozess der Arbeit überobligatorisch interessiert und engagiert begleitet hat. Sein steter Zuspruch, ebenso wie die vielen anregenden Gespräche, waren mir stets Stütze und Ansporn. Ohne ihn wäre die Arbeit sicher eine andere geworden. Ihm gebührt daher ebenfalls meine immerwährende Dankbarkeit.

Besonderer Dank gilt selbstverständlich auch meiner Familie, die meinen gesamten Werdegang stets liebevoll begleitet und unterstützt hat. Es ist mir ein herzliches Anliegen, mit meiner Widmung meinen Eltern, meinen Großeltern und meinem lieben Bruder Björn tiefen Dank aussprechen zu dürfen.

Wegen ihrer Unterstützung bei der Anfertigung der Dissertationsschrift keinesfalls unerwähnt bleiben dürfen ferner Frau Jana Thierbach für ihr unermüdliches und gründliches Korrekturlesen des Manuskripts, Frau Katja

Dahl für das Überprüfen des Fußnotenapparats sowie das gesamte übrige Lehrstuhlteam der letzten Jahre.

Zu guter Letzt möchte ich mich von ganzem Herzen bei Frau Melanie Höhn, nicht nur für das Gegenlesen des Manuskripts und die zahlreichen anregenden Gespräche, bedanken, sondern auch dafür, dass sie mich bewundernswert aufopfernd und mit viel Geduld in all den anstrengenden Phasen des Erstellungsprozesses begleitet hat.

Jena, im Januar 2016

Kai Werner

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einleitung	19
A. Einführung	19
B. Untersuchungsgegenstand	21
C. Untersuchungsmethode und -verlauf	26

Teil 2

Interdisziplinäre Grundlagen	28
A. Interdisziplinäre Begriffsbestimmungen	30
I. Fremdkulturelle Wertvorstellungen	30
1. Der Kulturbegriff in den Geistes- und Sozialwissenschaften	32
2. Das Fremdkulturelle und der Fremde	41
3. Werte und Wertvorstellungen	45
a) Allgemeines	45
b) Das objektive Kriterium – Kollektivwerte im kulturellen System	48
c) Das subjektive Kriterium – individuelle Werte in der Persönlichkeitsstruktur	49
II. Zusammenfassung aus dem interdisziplinären Diskurs	56
B. Grundbegriffe im personellen Kontext	58
I. Allgemeines	58
II. Personen mit anderem (bzw. fremdem) kulturellen Hintergrund	59
III. Deutsche	59
IV. Ausländer und Nichtdeutsche	60
C. Einführung in die Grundlagen der Strafzumessung	61
I. Vorbemerkungen	61
II. Begriffliche Grundorientierung	61
1. Strafzumessung und Strafbemessung	61
2. Strafzumessung im engeren und im weiteren Sinne	62
III. Wichtige systematische und begriffliche Grundlagen der Strafzumessung	63
1. Die gesetzlichen Grundlagen	63

2. Zur Notwendigkeit von Strafzumessungstheorien	64
3. Die Strafzumessungsschuld	65
4. Die Strafzumessungsgründe	67
IV. Zusammenfassung und Problemakzentuierung	70

Teil 3

Kriminologische Grundlagen 72

A. Die kriminologischen Hintergründe der Kriminalität von Personen mit fremdkulturellem Hintergrund	76
I. Allgemeines	76
1. Der personale Zuschnitt	76
2. Der sachliche Zuschnitt	78
II. Zur Kriminalität von Personengruppen mit fremdkulturellem Hintergrund	79
1. Allgemeines	79
2. Zur Kriminalität der (Spät-)Aussiedler	79
3. Kriminalität der Gastarbeiter und deren Nachkommen	81
4. Kriminalität von Nichtdeutschen	85
a) Allgemeines	85
b) Der extensive Ansatz	87
c) Der restriktive Ansatz	88
d) Kritische Stellungnahme	89
aa) Das Problem der Verzerrung durch Geschlechts-, Alters- und Sozialstruktur	90
bb) Zur Verzerrung durch selektive Prozesse	93
cc) Ergebnis	96
e) Deliktsspezifika	97
III. Erklärungsversuche	101
1. Allgemeines	101
2. Theorie des Kulturkonflikts – Sellin	103
3. Anomietheorie – Durkheim und Merton	106
4. Labeling Approach (Etikettierungsansatz) – Tannenbaum, Lemert et al.	109
5. Stellungnahme zu den Erklärungsansätzen	112
IV. Zusammenfassung und Ausblick	113
B. Zu den Möglichkeiten der Angewandten Kriminologie bei der Strafzumessung unter besonderer Berücksichtigung fremdkultureller Fallkonstellationen	115
I. Vorbemerkungen	115
II. Die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse	116
1. Die Grundstruktur MIVEA	116

2. Zur Anwendbarkeit der MIVEA bei Tätern mit fremdkulturellem Hintergrund	118
III. Der methodische Anknüpfungspunkt	119
1. Die gemeinsamen Aufgaben von Kriminalprognose (MIVEA) und Strafzumessung	119
2. Zu den gesetzlich bedingten Problemlagen beider Verfahren	120
a) Allgemeines	120
b) Die gesetzliche Ausgangslage bei der Kriminalprognose	121
c) Die gesetzliche Ausgangslage bei der Strafzumessung	121
3. Möglichkeiten eines übergeordneten integrativen Lösungsweges der gesetzlich bedingten Problemlagen	122
IV. Zusammenfassung und Ausblick	124

Teil 4

Zur Entwicklung der Rechtsprechung bei Taten mit Bezug zu fremdkulturellen Wertvorstellungen 126

A. Entwicklungsgeschichtlicher Rückblick auf die Rechtsprechungsgenese bei Taten mit fremdkulturellem Bezug bis zum Inkrafttreten des § 13 StGB a.F. zum 1. Januar 1970	128
I. Vorbemerkungen	128
II. BGH, Beschluss vom 23.12.1952	129
III. OLG Celle, Urteil vom 13.05.1953	131
IV. OLG Hamm, Entscheidung vom 31.01.1958	131
V. BayObLG, Urteil vom 23.10.1963	133
VI. BGH, Urteil vom 26.04.1966	135
VII. BGH, Urteil vom 22.10.1969	138
VIII. Zwischenbilanz der Rechtsprechungsgenese	141
B. Entwicklungsgeschichtlicher Rückblick auf die Rechtsprechungsgenese bei Taten mit fremdkulturellem Bezug nach dem Inkrafttreten des § 13 StGB a.F. zum 1. Januar 1970	142
I. Vorbemerkungen	142
II. Entscheidungen zur Berücksichtigung der Ausländereigenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Missbrauchs des Gastrechts	143
1. BGH, Beschluss vom 28.07.1972	144
2. BGH, Urteil vom 24.01.1973	144
3. BGH, Urteil vom 12.05.1976	146
4. BGH, Beschluss vom 30.06.1976	147
5. BGH, Beschluss vom 13.11.1991	148
6. BGH, Beschluss vom 16.03.1993	149
7. BGH, Beschluss vom 17.01.2006	153
8. Zwischenergebnis und Tendenz	154

III.	Entscheidungen zur Strafschärfung aufgrund generalpräventiver Erfordernisse bei Taten mit fremdkulturellem Bezug	158
1.	BGH, Urteil vom 15.05.1973	158
2.	BGH, Urteil vom 30.10.1974	160
3.	BGH, Urteil vom 16.09.1981	162
4.	BGH, Beschluss vom 29.11.1990	164
5.	BGH, Beschluss vom 15.11.1995	165
6.	OLG Hamburg, Beschluss vom 04.02.2000	167
7.	Zwischenergebnis und Tendenz	168
IV.	Entscheidungen zur Berücksichtigung ausländerrechtlicher Folgen . .	171
1.	Vorbemerkungen	171
2.	BGH, Urteil vom 12.05.1976	172
3.	BGH, Beschluss vom 12.07.1996	174
4.	BGH, Beschluss vom 11.09.1996	175
5.	BGH, Urteil vom 16.06.1998	177
6.	BGH, Beschluss vom 27.11.1998	178
7.	BGH, Urteil vom 23.03.1999	179
8.	BGH, Urteil vom 05.12.2001	180
9.	BGH, Beschluss vom 22.09.2003	181
10.	Zwischenergebnis und Tendenzen	182
V.	Entscheidungen zur Berücksichtigung besonderer Strafempfindlichkeit bei fremdkulturellen Tätern	186
1.	Vorbemerkungen	186
2.	BGH, Beschluss vom 15.11.1991	187
3.	BGH, Beschluss vom 20.08.1996	187
4.	BGH, Beschluss vom 11.09.1996	188
5.	BGH, Urteil vom 09.09.1997	189
6.	BGH, Beschluss vom 20.09.2000	191
7.	BGH, Urteil vom 23.08.2005	192
8.	BGH, Urteil vom 08.07.2010	193
9.	Zwischenergebnis und Tendenz	194
VI.	Entscheidungen zur erschwerten Normbefolgung aufgrund kultureller Wertvorstellungen	196
1.	Vorbemerkungen	196
2.	LG Osnabrück, Urteil vom 01.02.1994	197
3.	BGH, Urteil vom 12.09.1995	199
4.	BGH, Urteil vom 22.08.1996	200
5.	BGH, Urteil vom 24.06.1998	203
6.	BGH, Beschluss vom 22.12.1998	204
7.	BGH, Urteil vom 07.11.2006	205
8.	BGH, Beschluss vom 18.08.2009	207
9.	Zwischenergebnis und Tendenz	209

VII. Entscheidungen zur Überwindung einer geringeren Hemmschwelle zur Tat aufgrund kultureller Wertvorstellungen	213
1. Vorbemerkungen	213
2. BGH, Urteil vom 29.08.2001	213
3. BGH, Urteil vom 01.02.2007	215
4. LG Lüneburg, Urteil vom 07.04.2008	217
5. Zwischenergebnis und Tendenz	221
VIII. Zusammenfassung der Analyse der Rechtsprechungsgenese	223

Teil 5

**Perspektiven einer systematisch-dogmatischen
Behandlung fremdkulturell bedingter Tatsachen und Umstände
bei der Strafzumessung** 228

A. Zur interkulturellen Beweglichkeit und Geltungskraft des Strafzumessungsrechts	230
I. Grundlage – zur interkulturellen Geltung des deutschen Strafrechts	230
II. Problemstellung in Hinblick auf das Recht der Strafzumessung	232
1. Zu den Elementen von Unrecht und Schuld in der Strafzumessungsschuld	233
a) Zu den Grundlagen des Schuldbegriffs	233
b) Die Elemente der Strafzumessungsschuld	236
aa) Die Erfolgskomponente – zum Erfolgsunrecht	237
bb) Die Handlungskomponente – zum Handlungsunrecht	239
c) Stellungnahme	240
2. Exkurs: Zur interkulturellen Geltungskraft von Strafzumessungsentscheidungen durch Konsens	241
3. Konsequenzen für die Berücksichtigung fremdkultureller Wertvorstellungen bei der Strafzumessung	247
B. Zur systematischen Behandlung fremdkultureller Wertvorstellungen in der Strafzumessung	248
I. Vorbemerkungen	248
II. Zur Ausländereigenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Missbrauchs des Gastrechts	249
1. Die Ansicht der Rechtsprechung	249
2. Allgemeines	250
3. Zu den Fallgruppen im Einzelnen	253
a) 1. Fallgruppe	253
b) 2. Fallgruppe	256
c) 3. Fallgruppe	257
d) 4. Fallgruppe	258
e) Zusammenfassung	260

III.	Zur Strafschärfung aufgrund generalpräventiver Erfordernisse	262
	1. Die Ansicht der Rechtsprechung	262
	2. Ausgewählte Problemfragen bei der Heranziehung generalpräventiver Gesichtspunkte	262
	a) Vorbemerkungen	262
	b) Anforderungen an eine tatsächliche und rechtliche Würdigung von generalpräventiven Erwägungen	262
	c) Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von empirisch abgestützten Begründungen	264
	d) Zur negativen Generalprävention bei fremdkulturell geprägten Tätern	265
	e) Die Problemlagen bei der positiven Generalprävention	266
	f) Das selektive Abzielen auf bestimmte ausländische Tätergruppen als unzulässiges Anknüpfen an die Ausländer-eigenschaft	268
	g) Die Berücksichtigung ausländischer Strafraumen	269
	3. Zusammenfassung	270
IV.	Zur Berücksichtigung ausländerrechtlicher Folgen	271
	1. Die Ansicht der Rechtsprechung	271
	2. Ausgewählte Problemfragen der Berücksichtigung ausländerrechtlicher Folgen	273
	a) Vorbemerkungen	273
	b) Systematische Verortung	273
	c) Rechtsprechungsvereinheitlichung mit beamten- und soldatenrechtlichen Folgen?	276
	3. Zusammenfassung	278
V.	Zur besonderen Strafempfindlichkeit fremdkulturell geprägter Täter	280
	1. Die Ansicht der Rechtsprechung	280
	2. Ausgewählte Problemfragen der Berücksichtigung einer besonderen Strafempfindlichkeit	281
	a) Vorbemerkungen	281
	b) Systematische Verortung und mögliche Ansatzpunkte einer rechtlichen Bewertung	282
	c) Probleme der Bestimmung des Ausmaßes der besonderen Strafempfindlichkeit bei Ausländern und fremdkulturell geprägten Tätern	284
	3. Zusammenfassung	285
VI.	Zur erschweren Normbefolgung aufgrund kultureller Wertvorstellungen	286
	1. Die Ansicht der Rechtsprechung	286
	2. Ausgewählte Problemfragen bei der Berücksichtigung einer erschweren Normbefolgung	288
	a) Vorbemerkungen	288
	b) Systematische Verortung und mögliche Ansatzpunkte einer rechtlichen Bewertung	288

c) Zur Notwendigkeit normativer Korrekturen bei der Bewertung des Normbefolgungskonflikts in Hinblick auf die Schuld des Täters	291
d) Besondere Anforderungen an die zu ermittelnden Strafzumessungstatsachen	293
e) Exkurs: Abwandlung bei Irrtümern über das Unrechtsausmaß	294
3. Zusammenfassung	295
VII. Zur Überwindung einer geringeren Hemmschwelle zur Tat aufgrund fremdkultureller Wertvorstellungen	296
1. Die Ansicht der Rechtsprechung	296
2. Ausgewählte Problemfragen	298
a) Vorbemerkungen	298
b) Systematische Verortung und Möglichkeiten einer rechtlichen Bewertung	298
c) Keine Beschränkung auf fremdkulturelle Wertvorstellungen	301
d) Zum Einwand der Ubiquität relevanter Verhaltenseinflüsse	301
3. Zusammenfassung	303

Teil 6

Rück- und Ausblick	304
Literaturverzeichnis	310
Stichwortverzeichnis	321

Abkürzungsverzeichnis

aaO.	am angegebenen Ort
a. F.	alte Fassung
Akz.	Aktenzeichen
Anm.	Anmerkung(en)
AT	Allgemeiner Teil
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AuslG	Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz)
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BewHi	Zeitschrift Bewährungshilfe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR(St)	Systematische Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache(n)
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
DAR	Zeitschrift „Deutsches Autorecht“
et al.	und andere
f./ff.	folgende
FGM	female genital mutilation (weibliche Genitalverstümmelung)
FS	Festschrift
GA	Goldtdammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
grds.	grundsätzlich
GSSt	Großer Senat in Strafsachen
GUS	asiatische Republiken der Gemeinschaft unabhängiger Staaten

Hrsg.	Herausgeber
Hz	Häufigkeitszahl
i. d. S.	in diesem Sinn(e)
i. e. S.	im engeren Sinn(e)
i. R. d.	im Rahmen der/des
i. S. e.	im Sinne einer/eines
i. w. S.	im weiteren Sinn(e)
JA	Juristische Arbeitsblätter
JuS	Juristische Schulung – Zeitschrift für Studium und Referendariat
JZ	Juristenzeitung
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
KrimJ	Kriminologisches Journal
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MSchKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar – Strafgesetzbuch
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PKS IMK-Bericht	Polizeiliche Kriminalstatistik im Kurzbericht
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
StGB	(deutsches) Strafgesetzbuch
StPO	(deutsche) Strafprozessordnung
StR	Strafsenat des Bundesgerichtshofs
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StrZ	Strafzumessung
StV	Zeitschrift Strafverteidiger
u. a.	unter anderem/und andere

UA.	Urteilsabsatz
UN	United Nations
v.	von/vom
vgl.	vergleiche
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil

Teil 1

Einleitung

A. Einführung

Strafrichter stehen immer häufiger vor der schwierigen Aufgabe, deutsches Strafrecht gegenüber Tätern anzuwenden, die aus einem fremden „Kulturkreis“ stammen oder dem hiesigen jedenfalls fremd geblieben sind.¹ Angesichts der zunehmenden globalen Migrationsströme sowie binnenkultureller Veränderungen in der Gesellschaft² – insbes. durch die Abnahme kirchlicher Bindung und die damit einhergehende Individualisierung religiöser und weltanschaulicher Einstellungen bedingt³ – hat sich der Umgang mit fremdkulturell geprägten Tätern zu einer immer wichtigeren Aufgabe für die deutsche Strafrechtspflege entwickelt. Ein Blick in die einschlägigen Entscheidungen der letzten Dekaden belegt einen signifikanten Anstieg von Fällen mit fremd- bzw. multikulturellem Hintergrund.⁴ Diese Tatsachen sowie die daraus resultierenden Probleme wurden lange Zeit von der deutschen Kriminalpolitik und der Strafrechtswissenschaft vernachlässigt.⁵

In den letzten Jahren lassen sich jedoch immer intensivere Auseinandersetzungen mit der Thematik sowohl in der Politik als auch in der Rechtswissenschaft beobachten. Besonders öffentlichkeitswirksam diskutiert wurde

¹ Vgl. zur Phänomenologie des Fremden ausführlich unten in Teil 2 dieser Arbeit. Neuerdings wird man auch solche Täter in die Betrachtung einbeziehen müssen, die dem hiesigen Kulturkreis einmal verbunden waren und ihm erst im Verlauf ihres Lebens „fremd“ geworden sind. Das betrifft ganz aktuell solche Personen, die religiös (häufig islamistisch) radikalisiert wurden, im Ausland terroristischen Organisationen (IS bzw. ISIS usw.) beigetreten und danach bzw. nach längerer Odyssee im Ausland wieder zurückgekehrt sind (um hier Straftaten zu begehen).

² Vgl. zur Veränderung der Gesellschaftsstruktur unter kriminologischen Aspekten ausführlich unten in Teil 3 dieser Arbeit.

³ Vgl. *Renzikowski*, in: NJW 2014, S. 2539 ff. (2539).

⁴ Vgl. zu dieser Genese ausführlich Teil 4 dieser Arbeit; siehe auch *Hilgendorf*, in: StV 2014, S. 555 ff. (556 f.); *Valerius*, Kultur und Strafrecht, S. 38 ff. mit zahlreichen Fallbeispielen aus Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht.

⁵ Dazu jüngst wieder *Hilgendorf*, in: StV 2014, S. 555 ff. (555); in diesem Zusammenhang ist etwa auch ein Zitat aus Helmut Kohls Regierungserklärung vom 30.01.1991 bezeichnend: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Vgl. dazu auch unten Teil 3 der Arbeit.

etwa neben der strafrechtlichen Behandlung der Knabenbeschneidung⁶ auch die weibliche Genitalverstümmelung⁷. Im Anschluss an die z.T. hitzig geführten Debatten wurden in „Schnellschussverfahren“⁸ neue Bestimmungen eingeführt, die beide Fälle in Hinblick auf die interkulturellen Bedürfnisse adäquat regeln sollten.⁹ Dabei besteht sowohl zu § 1631 d BGB (der „die Beschneidung“ von Knaben strafrechtlich rechtfertigen soll) als auch zu § 226 a StGB (der „die Genitalverstümmelung“ bei Mädchen und Frauen als Verbrechen einstuft) beachtlicher Diskussionsbedarf.¹⁰ Daneben werden zahlreiche weitere Änderungsvorschläge im materiellen (Straf-)Recht in Hinblick auf eine interkulturelle Beweglichkeit diskutiert.¹¹ Zu benennen wären etwa die Abschaffung des Straftatbestands der Bekenntnisbeschimpfung (§ 166 StGB)¹² oder eine mögliche Novellierung des erst 2011 eingeführten Tatbestands der Zwangsverheiratung (§ 237 StGB).¹³

Im September 2014 befasste sich nunmehr die Fachabteilung Strafrecht des 70. Deutschen Juristentages explizit mit der Thematik „Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft“.¹⁴ Hörnle stellt in ihrem „Gutachten C“ zum 70. DJT einleitend die Frage, „ob infolge der kulturellen und religiösen Pluralisierung der in Deutschland lebenden Bevölkerung Änderungen im Strafrecht zu empfehlen sind“.¹⁵ Dabei

⁶ Vgl. LG Köln, in: NJW 2012, S. 2128; dazu etwa *Jerouschek*, in: NStZ 2008, S. 313 ff.; *Exner*, Sozialadäquanz im Strafrecht – Zur Knabenbeschneidung; *Putzke*, in: NJW 2008, S. 1568 ff.

⁷ Siehe dazu etwa *Schramm*, in: FS für Kühl, S. 603 ff.

⁸ Vgl. *Hörnle*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag, C. 45, spricht diplomatisch von „großer Eile“, mit welcher § 1631 d geschaffen und verabschiedet wurde.

⁹ Dieses Vorhaben ist dem Gesetzgeber im Übrigen nicht gelungen. Siehe dazu auch *Hilgendorf*, in: StV 2014, S. 555 ff. (560 ff.); *Hörnle*, in: NJW-Beil. 2014, S. 34 ff. (35); a.A. *Schramm*, in: FS für Kühl, S. 603 ff. (624 f.).

¹⁰ Vgl. dazu etwa *Hörnle*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag, C 53 ff.

¹¹ Vgl. *Hörnle*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag, C. 37 ff.

¹² Der 70. DJT hat sich jüngst gegen die Abolition ausgesprochen, vgl. 70. Deutscher Juristentag Hannover 2014 – Beschlüsse, S. 8.

¹³ Vgl. dazu *Hörnle*, in: NJW-Beil. 2014, S. 34 ff. (34 f.); *Hilgendorf*, in: StV 2014, S. 555 ff. (562).

¹⁴ Vgl. *Hörnle*, in: NJW-Beil. 2014, 34 ff.; *dies.*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag.

¹⁵ Vgl. *Hörnle*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag, C 7.

beschäftigten den Juristentag nicht nur potentielle Änderungsempfehlungen am Gesetzestext selbst, sondern auch Fragen der Auslegung geltenden Rechts.¹⁶ Es geht damit pointiert um nichts Geringeres als die Frage nach der interkulturellen Geltungskraft und Beweglichkeit des nationalen Strafrechts.¹⁷

Einem besonderen Spannungsfeld in diesem Bereich widmet sich die vorliegende Arbeit.¹⁸ Sie wird versuchen, eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Zum Status fremdkultureller Wertvorstellungen bei der Strafzumessung“ zu bieten. Soweit ersichtlich, besteht in diesem Bereich eine beachtliche Forschungslücke.¹⁹ Diese jedenfalls partiell zu füllen, ist das Anliegen der vorliegenden Untersuchung. Dazu sind zunächst der Untersuchungsgegenstand sowie der Gang der Bearbeitung näher zu vertiefen.

B. Untersuchungsgegenstand

Begeht eine erwachsene Person eine Straftat, wird sie nach den in §§ 38 ff. StGB festgelegten Grundsätzen bestraft.²⁰ Für Jugendliche und Heranwachsende gelten die Vorschriften der §§ 3 ff., 105 JGG.²¹ Diese grundlegende Frage nach der Strafbarkeit sollte durch einen fremdkulturellen Hintergrund des Täters unberührt bleiben.²² Andernfalls würde man den Geltungsanspruch des deutschen Strafrechts in einer Art und Weise relativieren, die gegenüber den Gerechtigkeitserwartungen der Bevölkerung kaum zu rechtfertigen wäre.²³ Nur innerhalb der engen Grenzen des § 17 S. 1 StGB kann sich etwas anderes ergeben. Diesbezüglich besteht weit weniger Uneinigkeit

¹⁶ Vgl. *Hörnle*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag, ebenda.

¹⁷ Vgl. dazu schon 1993 *Hassemer*, in: Höffe, Gibt es ein interkulturelles Strafrecht?, S. 157 ff.

¹⁸ Vgl. etwa *Hilgendorf*, in: JZ 2009, S. 139 ff. (144), der die Strafzumessung in diesem Kontext als „großes Problemfeld“ ausweist.

¹⁹ Zu diesem Befund etwa *Hilgendorf*, in: JZ 2009, 139 ff. (144). Auch die für das Thema „Kultur und Strafrecht“ als grundlegend zu bezeichnende Arbeit von *Valerius* aus dem Jahre 2011 ist für den Bereich der Strafzumessung nicht geeignet, diese Lücke auszufüllen. Dasselbe gilt für das notwendigerweise im Umfang begrenzte Gutachten von *Hörnle*, Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. Gutachten C zum 70. Deutschen Juristentag.

²⁰ Vgl. etwa *Meier*, in: JuS 2005, S. 769 ff. (769).

²¹ Vgl. *Meier*, in: JuS 2005, ebenda.

²² I. d. S. auch die Beschlüsse der Abteilung Strafrecht des 70. DJT zu Ziff. 1 und 2, vgl. 70. Deutscher Juristentag Hannover 2014 – Beschlüsse, S. 8.

²³ Vgl. zu diesem Problem schon *Hassemer*, in: Höffe, Gibt es ein interkulturelles Strafrecht?, S. 157 ff. (158).